

KUNDMACHUNG

Der Entwurf des Voranschlages 2024 liegt zwei Wochen hindurch in der Zeit vom 4. Dezember 2023 bis zum 18. Dezember 2023 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Die Möglichkeit der allgemeinen Einsichtnahme dieses Voranschlages 2024 ist auch in elektronischer Form auf unserer Homepage www.atzenbrugg.at unter dem Menüpunkt: „Rathaus & Bürgerservice“ – „Infos & Service“ – „offener Haushalt“ - „Entwurf VA 2024“ gegeben.

Während dieser Zeit können Stellungnahmen dazu im Gemeindeamt schriftlich in Briefform (durch Einwurf in den Gemeindepostkasten) oder per E-Mail unter gemeinde@atzenbrugg.gv.at eingebracht werden.



Beste Idee

Die Bürgermeisterin

Angeschlagen am 04.12.2023
Abzunehmen am 18.12.2023